

AMTLICHER
SCHULANZEIGER
 FÜR DEN
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 2

Februar

2002

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	34
- Schülerbriefe im internationalen Briefverkehr	34
- Lehrplan für das Fach Deutsch als Zweitsprache für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache	35
- Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen	35
- Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2002 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen	37
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2003 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	38
- Zweite Staatsprüfung 2003 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	40
- Gemeinsam handeln – voneinander lernen – zusammenwachsen	41
- Parlamentsseminare 2002 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	42
- Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in England und Wales im Herbst 2002	43
- Lehrerfortbildungsprogramme „American Studies“ in den USA des Deutsch-Amerikanischen Instituts Tübingen im Sommer 2002	44
- Fortbildungsseminare für Inhaber der Lehrberechtigung des Malteser Hilfsdienstes „Erste Hilfe“ in Straubing 2002	45

Dieser Ausgabe liegt bei
Amtlicher Schulanzeiger der Oberpfalz
Inhaltsverzeichnis 2001

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
 als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
 Regierung der Oberpfalz unter: www.reg-opf.de

- Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ im Schuljahr 2001/2002	46
- Englisch an der Hauptschule; Befreiung leistungsschwacher Schüler	47
- Öffnung der Post für Schülermitverwaltung, Schülervertreter und Schülerzeitungsredakteure sowie für den Elternbeirat	48
- Mitarbeiter und Zuständigkeiten in der Abteilung Schul- und Bildungswesen an der Regierung der Oberpfalz	48
- Einschreibetermine am Staatlichen Berufsbildungszentrum Neustadt a. d. Waldnaab für das Schuljahr 2002/2003	59
- Einschreibetermine für die Berufsfachschulen am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg für das Schuljahr 2002/2003	60
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen)	61
Nichtamtlicher Teil	62
- Stellenausschreibung der Universität Regensburg	62
- 42. Amberger Seminar des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) Oberpfalz	63
- Theologische Studien- und Besinnungstage der Katholischen Erziehergemeinschaft (KEG) in Haus Werdenfels	65
- Fortbildungsangebot des Fachverbandes Textilunterricht e.V. – LG Bayern	66
- Volksmusikurse im Jahr 2002 der Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz	67
- Hinweis des Max-Reger-Gymnasiums Amberg	69
- Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2002 der Landesverkehrswacht Bayern ...	70
- Buchbesprechungen	70

AMTLICHER TEIL

Schülerbriefe im internationalen Briefverkehr

KMBek vom 14. Dezember 2001 Nr. III/1-S 4300-6/133 048

- Die Deutsche Post AG hat mit Schreiben vom 22. November 2001 Versendungsbedingungen für Schülerbriefe im internationalen Briefverkehr mitgeteilt:
 „Schülerbriefe können weltweit zum Entgelt für Weltbriefe Land unabhängig von der gewählten Beförderungsleistung versandt werden. Die Aufschriftseite der Briefe ist mit der eingedruckten Absenderangabe der Schule oder mit einem Abdruck des Dienststempels der Schule zu versehen. Unterhalb der Absenderangabe wird empfohlen, den Hinweis ‚Schülerbrief - Envois échangés entre élèves d'école par l'intermédiaire du directeur d'école' anzubringen.
 Die Versendungsbedingungen für Schülerbriefe sind in der Informationsbroschüre ‚Briefpost International. Schritt für Schritt.' im Einzelnen aufgeführt.“
- Die Bekanntmachung über Schülersendungen im internationalen Briefpostdienst vom 22. Juli 1986 (KMBI I S. 289) wird aufgehoben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 1/2002, S. 35

Lehrplan für das Fach Deutsch als Zweitsprache für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache

KMBek vom 18. Dezember 2001 Nr. IV/2-S 7410/63-4/129 276

1. Für das Fach Deutsch als Zweitsprache liegt ein neuer Lehrplan vor. Er ist im Internet unter der Adresse www.km.bayern.de/nav/start/lehrplaene.html abrufbar und wird in Kürze in gedruckter Form veröffentlicht. Die Modalitäten des Bezugs werden gesondert mitgeteilt.
2. Der Lehrplan kann an den Schulen sofort verwendet werden. Ab dem 1. August 2002 ist er in allen Jahrgangsstufen verbindlich. Er gilt für den Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache in Grundschule, Hauptschule, Gymnasium, Realschule, Wirtschaftsschule, Berufsschule und Förderschule.
3. Die für den Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache zugelassenen Schulbücher können übergangsweise weiter verwendet werden.
4. Die Bekanntmachung über die Einführung des Lehrplans für das Fach Deutsch als Zweitsprache für ausländische Schüler an den bayerischen Grund- und Hauptschulen vom 18. Mai 1984 (KMBl I, Sondernummer 14, S. 293, KMBl I S. 454) wird mit Wirkung zum 31. Juli 2002 aufgehoben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 1/2002, S. 35

Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen

KMBek vom 28. November 2001 Nr. IV/1-S 7040-4/128 925

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützt der Förderlehrer den Unterricht und trägt durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Er nimmt besondere Aufgaben der Betreuung von Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirkt bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.
2. Der nächste Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern beginnt am 17. September 2002 am Staatsinstitut zur Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth.
3. Die Ausbildung umfasst eine dreijährige Ausbildung (einschließlich Praktikum) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst.

Die Ausbildung am Staatsinstitut gliedert sich in folgende drei Abschnitte:

- 1 Jahr Grundausbildung am Staatsinstitut mit abschließendem Erstem Prüfungsabschnitt,
- 1 Jahr Praktikum an Volksschulen, auf Wunsch auch an Volksschulen für Behinderte, mit begleitendem Seminar,
- 1 Jahr Abschlussausbildung am Staatsinstitut mit abschließendem Zweitem Prüfungsabschnitt.

Die Förderlehrerprüfung I (bestehend aus Erstem und Zweitem Prüfungsabschnitt) vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer.

4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum Förderlehrer sind:
 - a) Mindestalter von 16 Jahren
 - b) Nachweis eines mittleren Schulabschlusses (vgl. Bekanntmachung über Übersicht über mittlere Schulabschlüsse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen vom 6. Dezember 1994, KWMBI I S. 526).

Über die Auswahl der Teilnehmer entscheidet eine Zulassungsprüfung am Staatsinstitut. Sie hat Wettbewerbscharakter. Die mündliche Prüfung findet am 15. März 2002, die schriftliche Prüfung findet am 8. April 2002 statt.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die pädagogische Ausbildung schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Förderlehrerprüfung II ab, welche zugleich als Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.
7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Zulassung zur Ausbildung und dem Bestehen der Anstellungsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 der Laufbahnverordnung kein Anspruch auf die Anstellung als Förderlehrer und auf Verwendung im Staatsdienst hergeleitet werden kann. Die Übernahme der Bewerber richtet sich vielmehr nach den zu dieser Zeit besetzbaren Planstellen und den erzielten Noten. Auch besteht kein Anspruch auf Verwendung in einem bestimmten Regierungsbezirk.
8. Die Laufbahn der Förderlehrer gehört zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes.
9. Bewerber richten ihre Gesuche bis spätestens 28. Februar 2002 (Datum des Poststempels) an das

**Staatsinstitut für die
Ausbildung von Förderlehrern
Geschwister-Scholl-Platz3
95445 Bayreuth.**

Den Gesuchen sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch)
- b) Nachweis des unter Nr. 4 b genannten mittleren Schulabschlusses (beglaubigte Zeugnisabschrift),
- c) amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung des Bewerbers, dass nach seiner Kenntnis gegen ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr geahndet werden kann, anhängig ist.
- d) bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten,
- e) amtsärztliches Gesundheitszeugnis; das Zeugnis ist bis 1. September 2002 nachzureichen;
- f) bei deutschen Bewerbern amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses,
- g) bei Bewerbern, welche nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind,

- der Nachweis, dass sie Angehörige eines Staates der Europäischen Union sind oder
- amtliche Bestätigung, dass ein Einbürgerungsantrag gestellt ist.

In beiden Fällen ist die Kenntnis der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau nachzuweisen.

h) ausreichendes Rückporto (Euro 1,53) in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerber zu tragen.

10. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 1/2002, S. 2

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2002 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

KMBek vom 12. Dezember 2001 Nr. VII/2-S 9101-7/83 046

Im Jahr 2002 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), geändert durch Verordnung vom 31. Juli 1998 (GVBl S. 562, KWMBI I S. 402), durchgeführt.

I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. - die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) bestanden haben, oder deren Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist oder
 - die Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogen (Diplomhandelslehrer) in Bayern oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogen (Diplomhandelslehrer) erfolgreich abgelegt haben und ein mindestens zwölfmonatiges kaufmännisches Praktikum oder eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung nachweisen oder
 - die zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2002 beginnt am 17. September 2002 und endet am 13. September 2004.

Letzter Meldetag ist der 17. April 2002.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Antragsformulare für die Meldung zum Vorbereitungsdienst werden Bewerbern, die in Bayern die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach LPO I ablegen, gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Alle anderen Bewerber können die benötigten Formulare jeweils ab drei Monate vor Meldeschluss beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München, anfordern.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III.

Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 1/2002, S. 12

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2003 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 11. Dezember 2001 Nr. VII/2-S 9153-7/135 976

I.

Die Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2001 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Juli 1998 (GVBl S. 562), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2003 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S. 303), teil. Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 4. März 2002 bis 12. Juli 2002 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 13. Januar 2003 bis 16. Mai 2003 an den Einsatzschulen,
- die Klausur am 28. April 2003 (Prüfungsorte: München, Landshut, Regensburg, Bayreuth, Ansbach, Würzburg, Augsburg),
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 5. Mai 2003 bis 6. Juni 2003 an den Seminarschulen.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2001 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spielstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2003 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2002 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr wieder in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 13. Januar 2003 bis 16. Mai 2003 ab. Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I. Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 11. Oktober 2002 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2003 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2002 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 LPO II). Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2002 bestanden haben,

1. sich bis spätestens 27. September 2002 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 6. Dezember 2002 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden,
2. der Meldung die in § 16 Abs. 3 LPO II geforderten Unterlagen beilegen und
3. mit der Meldung eine Erklärung abgeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 11. Oktober 2002 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Klausur und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 13. Januar bis 16. Mai 2003 (Prüfungslehrproben) ab. In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden. Schwerbehinderte, die für die schriftliche Prüfung (Klausur) Prüfungsvergünstigungen in Anspruch nehmen wollen, werden gebeten, den Antrag gemäß Abschnitt III der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 8. August 1990 (KWMBI I S. 341) rechtzeitig an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten.

E r h a r d, Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung 2003 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 17. Dezember 2001 Nr. IV/8-S 8154-4/135 827

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2003 für diejenigen Studienreferendare, die im September 2001 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496, BayRS 2038-3-4-8-11-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S. 303), durchgeführt.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Klausur und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 17. Februar 2003 bis 6. Juni 2003
 - die Klausur am 15. April 2003 (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 2. Juni bis 6. Juni 2003.

In begründeten Fällen, wie z.B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2001 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2003 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II). Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.
6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2003 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2002 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2002
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit

angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 und Nummer 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 1 SchwbG) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 SchwbG) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 1/2002, S. 14

Gemeinsam handeln - voneinander lernen - zusammenwachsen

KMBek vom 14. Dezember 2001 Nr. VI/9-S 4306/3-6/136 021

Zur Förderung von Schulpartnerschaften hat der Bundespräsident im Jahr 2001 eine neue Initiative „schulpartnerschaften.de“ gestartet, durch die Schulen diesseits und jenseits der früheren innerdeutschen Grenze angeregt werden sollen, miteinander im Rahmen von Schulpartnerschaften Kontakte zu pflegen. Nachbarländer können zusätzlich in die deutsch-deutsche Schulpartnerschaft einbezogen werden. Diese Initiative wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und von der Robert Bosch Stiftung unterstützt, die den bisherigen Wettbewerb „Gemeinsam handeln - voneinander lernen - zusammenwachsen“ dementsprechend modifizieren.

Gefördert werden gemeinsame Projekte, die eine intensive Beschäftigung mit den Lebensbedingungen und -auffassungen der Partner ermöglichen. Eine Aufnahme in Gastfamilien ist erwünscht.

Teilnahmeberechtigt sind Klassen, Gruppen und Arbeitsgemeinschaften aller Schularten ab Jahrgangsstufe 5.

Genauere Informationen sind im Internet unter den Adressen

www.schulpartnerschaften.de und www.dkjs.de genannt.

Außerdem kann man weitere Einzelheiten auch bei folgenden Arbeitsstellen erfahren:

Arbeitsstelle der DKJS

Staatliches Schulamt

Philosophenweg 24

07743 Jena

Tel.: 0 36 41- 49 24 56

Fax: 0 36 41- 49 24 58

E-Mail: dkjs.as.jena@t-online.de

Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe

Alaunstraße 11

01099 Dresden

Tel: 03 51- 89 51 14 2

Fax: 03 51- 49 06 87 4

E-Mail: Schule.und.Jugendhilfe@t-online.de

Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe Mecklenburg-Vorpommern
Lange Straße 17
17192 Waren
Tel.: 0 39 91-66 70 41
Fax: 0 39 91-66 70 43
E-Mail: asj-mv@t-online.de

Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule
Chausseestraße 29
10115 Berlin
Tel.: 0 30- 28 29 62 7
Fax: 0 30- 28 34 30 3
E-Mail: Britta.Kollberg@raa-berlin.de

Die ersten drei Einsendetermine sind:

15. Januar 2002: für Fördermittel zum 1. März 2002

15. Mai 2002: für Fördermittel zum 1. Juli 2002

15. September 2002: für Fördermittel zum 1. November 2002

Weitere Einsendetermine werden zu gegebener Zeit vom Veranstalter bekannt gegeben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 1/2002, S. 13

Parlamentsseminare 2002 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

KMBek vom 3. Dezember 2001 Nr. III/7-P4153-6/129 115

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2002 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs an folgenden Terminen durch:

87. Parlamentsseminar vom 19. bis 21. März 2002

88. Parlamentsseminar vom 16. bis 18. Juli 2002

89. Parlamentsseminar vom 8. bis 10. Oktober 2002

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder - hier: des Freistaates Bayern - im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jeweils jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen in Bayern teilnehmen.

Die Anmeldung erfolgt beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III/7, das die Teilnehmergruppe zusammenstellt und für den staatlichen Bereich Dienstbefreiung gewährt.

Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Staatsministerium für Un-

terricht und Kultus, Referat III/7, weitergeleitet. Hierfür sollen die mit der Broschüre „Lehrerfortbildung in Bayern“ bereitgestellten Anmeldeformulare verwendet werden.

Die Anmeldung für die Parlamentsseminare sollen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn vorliegen.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen, ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 0 89/21 86-21 76 oder -21 85), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens einfache Fahrt Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 1/2002, S. 4

Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in England und Wales im Herbst 2002

KMBek vom 12. Dezember 2001 Nr. II/6-P 4045/E-6/130 313

Im Herbst 2002 können wieder einige bayerische Lehrkräfte an Schulen in England und Wales hospitulieren.

Als Termin wurde der **4. bis 23. November 2002** festgelegt.

Hospitationen in Schottland sind aus organisatorischen und personellen Gründen des Central Bureau in Edinburgh nicht mehr möglich.

Durch den dreiwöchigen Aufenthalt an einer britischen Schule soll bayerischen Lehrkräften die Möglichkeit geboten werden, das Schulwesen des anderen Landes kennen zu lernen. Durch den direkten persönlichen Kontakt sollen Schülerbriefwechsel, Lehreraustausch und Schulpartnerschaften angeregt werden.

Für den Hospitationsaufenthalt gelten folgende Bedingungen:

1. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen sowie die Lehrbefähigung für das Fach Englisch. Es kommen Lehrkräfte an Gymnasien, Realschulen, Grund- und Hauptschulen sowie beruflichen Schulen in Frage.

Falls mehr Bewerbungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden vorrangig Lehrkräfte mit Multiplikatorenfunktion ausgewählt.

Familienangehörige können in das Programm nicht einbezogen werden und sollten die Programmteilnehmer nicht begleiten.

2. Fahrt- und Aufenthaltskosten tragen die Teilnehmer. Im Allgemeinen wird die bayerische Lehrkraft für die Dauer der Hospitation als „paying guest“ in einer Familie oder Pension untergebracht und verpflegt. Die Kosten dafür liegen z.Zt. bei ca. £ 80 pro Woche.

Im Idealfall ergibt sich die Möglichkeit des Austausches, wobei sich ein bayerischer Lehrer und ein britischer Lehrer gegenseitig während der Hospitation aufnehmen, die zu verschiedenen Terminen stattfindet.

3. Unter der Voraussetzung, dass die Unterrichtsvertretung von der betreffenden Schule selbst getragen werden kann, wird den Lehrkräften an staatlichen Schulen Sonderurlaub unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn in Aussicht gestellt. Staatlichen Lehrkräften kann auf Antrag vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus - soweit entsprechende Mittel zur Verfügung stehen - ein Reisekostenzuschuss gewährt werden.
4. Wünsche hinsichtlich der Region können zwar geäußert werden, doch ist nicht zu gewährleisten, dass sich in diesem Bereich auch eine Hospitationsschule befindet. Es wird jeweils nur eine deutsche Lehrkraft an eine englische/walisische Schule vermittelt.
5. Der Pädagogische Austauschdienst erbittet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Erfahrungsbericht über den Hospitationsaufenthalt. Der Pädagogische Austauschdienst behält sich vor, einzelne Berichte zu vervielfältigen und zukünftigen Programmteilnehmern zur Vorbereitung zur Verfügung zu stellen.

Interessensbekundungen an dem Hospitationsprogramm im Herbst 2002 sind auf dem Dienstweg bis spätestens 15. Februar 2002 beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus (z.Hd. Herrn MR Dr. Schmidt, Ref. II/6) einzureichen. Den vom Staatsministerium ausgewählten Bewerbern werden die Bewerbungsformulare über ihre Schule zugeleitet.

Die Entscheidung wird dann vom Pädagogischen Austauschdienst in Bonn im Benehmen mit den britischen Behörden getroffen.

Ist die Bewerbung erfolgreich, so ist umgehend ein Antrag auf Beurlaubung und Fortzahlung der Leistungen des Dienstherrn und gegebenenfalls ein Antrag auf Reisekostenzuschuss zu stellen.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 1/2002, S. 11

Lehrerfortbildungsprogramme „American Studies“ in den USA des Deutsch-Amerikanischen Instituts Tübingen im Sommer 2002

KMBek vom 5. Dezember 2001 Nr. III/7-P4160/5-6/126 323

Das Deutsch-Amerikanische Institut Tübingen (d.a.i.) bietet im Auftrag der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft Tübingen e. V. für deutsche Lehrerinnen und Lehrer ein vielseitiges Fortbildungsprogramm in den USA an. Diese jeweils dreiwöchigen Programme werden in Zusammenarbeit mit dortigen Universitäten durchgeführt. In Vorträgen und bei Diskussionen setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Landeskunde, mit gesellschaftlichen und kulturellen Themen auseinander, insbesondere aber auch mit Fragen des Erziehungs- und Schulwesens sowie didaktischen und methodischen Ansätzen der Fremdsprachenvermittlung.

Ergänzt werden diese theoretischen Kenntnisse durch Exkursionen, Projektbesuche sowie Unterrichtsobservationen, die Einblick in Bildungs- und Kultureinrichtungen geben.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 26. November 2001 Nr. III/7-P4160/8-6/113 450 zwei Fortbildungsprogramme als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte aller Schularten anerkannt.

Zum Thema „**American Studies for Teachers**“ bietet das Institut den „Gettysburg College Workshop“ in **Gettysburg, Pennsylvania** an sowie das Programm „**The American Dream - Myth or Reality?**“ in **Portland, Oregon**.

Diese beiden Programme finden jeweils vom **2. bis 24. August 2002** statt.

Das Deutsch-Amerikanische Institut organisiert die Fortbildungsprogramme vollständig (Seminar- und Exkursionsprogramm, Transport, Unterkunft und Halbpension). Eine vorbereitende Wochenendtagung in Deutschland ist ebenfalls Teil des Programms. Eine ausführliche Programmbroschüre mit Anmeldeunterlagen steht ab Ende November bereit.

Um sich für die Broschüre vormerken zu lassen oder für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das

Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen

Nina Hrubesch/ USA Programme

Karlstraße 3

D-72072 Tübingen

Tel. 0 70 71 / 7 95 26-12 (oder -0)

Fax: 0 70 71 / 7 95 26-26

E-Mail: info@dai-tuebingen.de

Homepage: <http://www.dai-tuebingen.de>

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 1/2002, S. 9

**Fortbildungsseminare für Inhaber der Lehrberechtigung des
Malteser Hilfsdienstes
„Erste Hilfe“ in Straubing
Seminar 1: 1. bis 2. März 2002
Seminar 2: 8. bis 9. November 2002**

KMBek vom 5. Dezember 2001 Nr. III/7-P4155-6/127 488

Der Malteser Hilfsdienst e. V. bietet zwei zweitägige Fortbildungsseminare vom 1. bis 2. März 2002 und vom 8. bis 9. November 2002 in der Schulungsstätte Straubing für Lehrkräfte an, die bereits im Besitz der Lehrberechtigung „Erste Hilfe“ des Malteser Hilfsdienstes sind und regelmäßig an ihrer Schule „Erste Hilfe“-Kurse durchführen.

Das Staatsministerium erkennt diese Veranstaltung als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte aller Schularten an. Falls erforderlich, kann Interessenten zum Besuch dieser Seminare Dienstbefreiung gewährt werden, sofern die Erteilung des Unterrichts an der jeweiligen Schule gesichert ist.

Der Malteser Hilfsdienst e. V. übernimmt die Kosten für das Seminar, für die Übernachtung und Verpflegung. Die Fahrkosten werden von der Hilfsorganisation jedoch nicht übernommen.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Die Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2002 werden sein:

- Neues aus dem Ausbildungsreferat
- Ausblick auf die neuen Ausbildungsrichtlinien

- Handlungsbereitschaft
- Ziel und Inhalt der Notfallseelsorge
- Technische Hilfeleistung der Feuerwehr (z.B. bei Verkehrsunfällen)
- Besichtigung der Feuerwache Straubing und deren technischer Ausstattung im Rahmen von technischen Hilfeleistungen
- Schulsanitätsdienst
- Erfahrungsbericht einer Lehrkraft, die einen Sanitätsdienst leitet
- Erfahrungsbericht eines Schulsanitäters

Tagungsort und Anmeldung:

Malteser-Hilfsdienst gGmbH

Schulungsstätte Straubing

Johannes-Kepler-Straße 11 d

94315 Straubing

Herr Michael Roth, Tel.: 09 42 1 / 55 06-18

Die Anmeldungen müssen dem Malteser Hilfsdienst e.V. spätestens **6 Wochen vor Seminarbeginn** zur Auswahl der Teilnehmer vorliegen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 1/2002, S. 3

Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ im Schuljahr 2001/2002

KMBek vom 6. Dezember 2001 Nr. VI/9-S4306/3/3-6/131 229

Zur Förderung der Kenntnisse von Ostmitteleuropa führt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch im Schuljahr 2001/2002 den Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ durch. „1000 Jahre Nachbarschaft“ lautet das Motto in diesem Schuljahr. Der Wettbewerb wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 bzw. (bei fünfjähriger Grundschulstufe) der Jahrgangsstufe 10 der Hauptschulen und der Förderschulen sowie an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 der beruflichen Schulen, der Gymnasien, der Realschulen und der entsprechenden Schulen für Behinderte.

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wird eine Wandzeitung erstellen, die über die Thematik des Wettbewerbs informiert.

Die Unterlagen für diesen Wettbewerb werden den Schulen in nächster Zeit zugeleitet. Die Schulen werden gebeten, die Wettbewerbsbögen an die Schülerinnen und Schüler zu verteilen. Abgabetermin für die Schülerinnen und Schüler bei der Schule ist der 1. März 2002. Die Schulen reichen dann die Antwortblätter **beim Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung** (z. Hd. Herrn StR Martin Sachse) ein. Jede Schule wird darum gebeten, die Antwortblätter nicht einzeln, sondern geschlossen an das Staatsinstitut zu schicken. Einsendeschluss ist der **15. März 2002 (Eingang im Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung!)**.

Für die erfolgreiche Beteiligung am Wettbewerb werden unter Ausschluss des Rechtswegs Hauptpreise und Anerkennungspreise vergeben.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 1/2002, S. 10

Englisch an der Hauptschule Befreiung leistungsschwacher Schüler

KMS vom 21.12.2001 Nr. IV/2 - S 7402/17 - 4/139 766

Englisch ist an der Hauptschule Pflichtfach und Vorrückungsfach. Dies entspricht den Kriterien einer weiterführenden Schule und ist eine Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung des Hauptschulabschlusses durch die Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 03.12.1993).

Andererseits besuchen die Hauptschule auch Schüler am untersten Ende des Leistungsspektrums, die erhebliche Probleme mit dem Erlernen einer Fremdsprache und große Defizite in Deutsch und Mathematik haben. Sie sollen in ihrem letzten Schulbesuchsjahr vom Englischunterricht befreit werden können, um sich auf die Stabilisierung der Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in Deutsch und Mathematik zu konzentrieren.

Eine solche Regelung muss bezüglich des Hauptschulabschlusses den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Schüler der Hauptschule erfüllen. Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Befreiung von Schülern im letzten Schulbesuchsjahr

Schülerinnen und Schüler, die in ihrem letzten Schulbesuchsjahr die Praxisklasse besuchen, sind bisher schon vom Englischunterricht befreit. Diese Regelung kann ab dem Schuljahr 2001/02 auf alle Schüler übertragen werden, die auf Grund ihrer Leistungen in ihrem letzten Schulbesuchsjahr keine Aussicht haben, an der Hauptschule den Hauptschulabschluss zu erreichen. Die Befreiung setzt einen entsprechenden Antrag der Erziehungsberechtigten voraus, die zuvor über die Konsequenzen (Hauptschulabschluss, Bedeutung von Englisch für weiterführende Bildungswege) informiert werden müssen.

Für die Schüler, die vom Englischunterricht befreit sind, ist im Rahmen der vorhandenen Lehrerstunden alternativ ein Förderplan zu entwickeln, der sich spezifisch auf die Lern- und Leistungsdefizite dieser Schüler insbesondere in Deutsch und Mathematik bezieht.

2. Ausbau zusätzlicher Fördermöglichkeiten

Die Stundentafel für die Hauptschule lässt es zu, dass in den Fächern Mathematik und Englisch im Rahmen der verfügbaren Lehrerstunden Lerngruppen gebildet werden können (Ziffer 4.1 der Bestimmungen zur Stundentafel, Anlage 3.2 zur VSO). Die Situation im Fach Englisch der Regelklassen soll dadurch verbessert werden, dass die Schulen von dieser Möglichkeit der Bildung von Lerngruppen in Englisch mehr Gebrauch machen. Diese Maßnahme kann genutzt werden, um für sehr schwache Schüler einen Englisch-Unterricht auf dem entsprechenden Niveau einzurichten. In diesem Fall ist im Zeugnis zu vermerken, dass der Schüler im Fach Englisch den Förderkurs besuchte.

3. Die bisherigen Sonderregelungen für spät ins Schulsystem einsteigende Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache bleiben davon unberührt.

Dr. W i t t m a n n, Ministerialdirigent

Öffnung der Post für Schülermitverwaltung, Schülervertreter und Schülerzeitungsredakteure sowie für den Elternbeirat

KMS vom 07.01.2002 Nr. III/1-S4310-6/132 083

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist darauf hin, dass die Schulleitungen Post an die Schülermitverwaltungen, Schülervertreter und Schülerzeitungsredakteure ungeöffnet an die Adressaten weitergeben sollen. Die Schülervertreter sowie die in den Schülervertretungen und Schülerzeitungsredaktionen tätigen Schüler sind ihrerseits gehalten, Sendungen mit kritischen Inhalten der Schulleitung zu melden (z. B. politisch- oder religiös-extremistische Sendungen, pornografisches Material).

Postsendungen an den Elternbeirat sind ebenfalls ungeöffnet weiterzuleiten.

Um Unterrichtung der Schulleiter wird gebeten.

gez. E r h a r d, Ministerialdirektor

Mitarbeiter und Zuständigkeiten in der Abteilung Schul- und Bildungswesen an der Regierung der Oberpfalz

Regierung der Oberpfalz					
Abteilung 5: Schul- und Bildungswesen					
Abteilungsleiter					
Sachgebiet 500	Sachgebiet 502	Sachgebiet 510	Sachgebiet 521	Sachgebiet 522	Sachgebiet 530
Volksschulen I	Volksschulen II	Förderschulen	Berufliche Schulen I	Berufliche Schulen II	Schulrecht, Stiftungen, Kultur

Abteilungsleiter:	<p>Bernhard Czinczoll Abteilungsleiter</p> <p>Tel.: 0941/5680-500 Fax: 0941/5680-599 E-Mail: vz.abt5@reg-opf.bayern.de</p>
-------------------	--

Zuständigkeiten:

- Allgemeine und grundsätzliche fachliche Fragen des Volksschulwesens, des Förderschulwesens, des beruflichen Schulwesens, des Sports und des Bildungswesens
- Allgemeine und fachliche Aufsicht über die Staatlichen Schulämter und die staatlichen beruflichen Schulen
- Allgemeine und grundsätzliche fachliche Fragen der Schulaufsicht
- Dienstaufsicht über die Schulaufsichtsbeamten bei den Staatlichen Schulämtern

- Dienstliche Beurteilungen
- Allgemeine und grundsätzliche Fragen der Organisation der öffentlichen und privaten Volks- und Förderschulen sowie der beruflichen Schulen
- Allgemeine und grundsätzliche Personalangelegenheiten
- Volksschulen und deren Lehrpersonal im **Landkreis Tirschenreuth**

Referent:	Erwin Zenger Regierungsschulrat
	Tel.: 0941/5680-506 Fax: 0941/5680-9506 E-Mail: erwin.zenger@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Fachstatistiken und –berichte im Bereich der Volksschulen
- Redaktion Amtlicher Schulanzeiger
- Schülerwettbewerbe und Schülerzeitungen
- Schulspiel
- Übertrittsverfahren
- Lernort „Regierung der Oberpfalz“ für Schulklassen
- Auslandsschuldienst
- Präsentation der Abteilung 5

Mitarbeiter	Clemens Sieber Konrektor
	Montag, Donnerstag, Dienstag (vormittags) Tel.: 0941/5680-511 Fax: 0941/5680-9511 E-Mail: clemens.sieber@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, Aussiedler, Asylanträge und Asylbewerber
- interkulturelle Erziehung
- Deutsch als Zweitsprache und muttersprachlicher Ergänzungsunterricht
- Einsatz des ausländischen Lehrpersonals im Regierungsbezirk

Sachgebiet 500 (Volksschulen I)

Sachgebietsleiter:	Werner Stahl Leitender Regierungsschuldirektor
	Tel.: 0941/5680-508 Fax: 0941/5680-9508 E-Mail: werner.stahl@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Volksschulen und deren Lehrpersonal in den **Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt, Schwandorf** sowie in der **kreisfreien Stadt Amberg**
- Fachliche Entscheidung bei der Einstellung von Lehrern, Fachlehrern und Förderlehrern
- Einsatz von Fachlehrern und von Förderlehrern im gesamten Regierungsbezirk
- Lehrertauschverfahren mit anderen Bundesländern
- Lehrerausgleich mit anderen Regierungsbezirken
- Aushilfsdienst - Mobile Reserven
- Schulentwicklung
- Fachliche Fragen der Hauptschule einschließlich Hauptschulreform
- Tagesangebote an Hauptschulen
- Verkehrserziehung
- Datenverarbeitung in Schulaufsicht und Schulverwaltung einschl. Fachberatung in Informatik
- Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft
- Fachliche Mitwirkung bei der schulaufsichtlichen Genehmigung (Raumprogramm und Projektgenehmigung) von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten öffentlicher Volksschulen und Sportstätten
- Schulsport

Referent:	Herbert Heinrich Regierungsschulrat
	Tel.: 0941/5680-509 Fax: 0941/5680-9509 E-Mail: herbert.heinrich@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Fachliche Angelegenheiten der Fachlehrkräfte
- Schulsozialarbeit, Zusammenarbeit Schule-Jugendamt
- Praxis an Hauptschulen
- Hauptschulabschlüsse

- Auskünfte zu Mittlere-Reife-Klassen und Praxisklassen an Hauptschulen
- internationaler Schüleraustausch
- Lehr- und Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte
- Fachberatung

Mitarbeiter: (abgeordnet)	Rainer Lacler Lehrer
	Tel.: 0941/5680-593 Fax: 0941/5680-9593 E-Mail: rainer.lacler@reg-opf.bayern.de

Aufgabenbereich: Ganztagsbetreuungsangebote an Hauptschulen

- Erstellung von Informationsmaterialien
- Beratung von Schulen, Kommunen und freien Trägern
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen
- Präsentation des Konzepts

Referent:	Josef Knecht Regierungsfachberater
	Tel.: 0941/5680-507 Fax: 0941/5680-598 E-Mail: josef.knecht@reg-opf.bayern.de
Mitarbeiter:	Franz Mischko Fachberater
	Mittwoch, Donnerstag, Freitag Tel.: 0941/5680-504 Fax: 0941/5680-598 E-Mail: josef.knecht@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Organisation und Fachberatung des Sportunterrichts und Schulsports an VS und FöS
- Sportstättenbedarf und Sportstättenbau (schulisch und außerschulisch)
- Sportfachliche Mitwirkung bei finanziellen Förderungen im Bereich des schulischen u. außerschulischen Sports
- Lehrerfortbildung im Fachbereich Sport
- Organisation der Schulsportwettbewerbe für alle Schularten

- Zusammenarbeit von Schule und Sportverein
- Kooperation mit Sportvereinen und Sportverbänden

Sachgebiet 502 (Volksschulen II)

Sachgebietsleiter:	Dieter Hocke Leitender Regierungsschuldirektor
	Tel.: 0941/5680-503 Fax: 0941/5680-9503 E-Mail: dieter.hocke@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Volksschulen und deren Lehrpersonal in den **Landkreisen Neustadt a.d. Waldnaab und Regensburg sowie in den kreisfreien Städten Regensburg und Weiden**
- Ausbildung des Lehrpersonals für den gesamten Regierungsbezirk
- Leitung des Prüfungsamtes
- Fortbildung des Lehrpersonals für den gesamten Regierungsbezirk
- Umwelterziehung
- EU-Bildungsprogramme

Referent:	Günther Werner Regierungsschulrat
	Tel.: 0941/5680-505 Fax: 0941/5680-9505 E-Mail: guenther.werner@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Seminarleiter/innen und Seminarrektoren/innen
- Vorbereitungsdienst für Lehrämter Grund- und Hauptschule, Fachlehrer und Förderlehrer (Seminarbeauftragter)
- II. Lehramtsprüfungen der Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer
- Schulpraktika und Praktikumslehrer
- Zusammenarbeit mit Universität
- EDV-Beauftragter für Volksschulen und Förderschulen

Referentin:	Heidrun Placek-Hölzle Regierungsschulrätin
	Tel.: 0941/5680-510 Fax: 0941/5680-9510 E-Mail: heidrun.placek-hoelzle@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- private Volksschulen
- fachliche Fragen der Grundschule
- Schulversuche im Bereich der Grundschule
- Fremdsprachenunterricht an der Grundschule
- kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule/Mittagsbetreuung
- Religionsunterricht
- Schulberatung und schulpsychologischer Dienst
- Förderung Hochbegabter
- Leserechtschreibschwäche
- Betreuung von Kindern beruflich Reisender

Sachgebiet 510 (Förderschulen)

Sachgebietsleiter:	Karl-Heinz Ederer Leitender Regierungsschuldirektor
	Tel.: 0941/5680-512 Fax: 0941/5680-9512 E-Mail: karl.ederer@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Mitwirkung bei der Organisation der öffentlichen und privaten Förderschulen (Schwerpunkte: Sonderpädagogische Förderzentren, Schulen zur individuellen Lernförderung, private Berufsschulen zur individuellen Lernförderung)
- Mitwirkung beim Genehmigungsverfahren für die Errichtung öffentlicher und privater Förderschulen, beruflicher Schulen für Behinderte, Schulen für Kranke und Schulvorbereitender Einrichtungen
- Fachstatistiken und –berichte aus dem Bereich der Förderschulen
- Personalplanung, Lehrerbedarfsberechnung und Fortschreibung des Schulstellenplans
- Fachlicher Personaleinsatz der Sonderschullehrer und Heilpädagogen im Förderschuldienst an öffentlichen und privaten Förderschulen, in der mobilen sonderpädagogischen Hilfe, im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst sowie in der interdisziplinären Frühförderung

- Einsatz der Volksschullehrer und Förderlehrer an öffentlichen Förderschulen, Einsatz der Berufsschullehrer und Fachlehrer an öffentlichen Förderschulen und privaten Berufsschulen für Behinderte
- Fachliche Fragen der Sonderpädagogischen Förderzentren, der Schulen zur individuellen Lernförderung, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe, des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, der beruflichen Schulen für Behinderte sowie der interdisziplinären Frühförderung
- Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen
- Ausbau der Diagnose- und Werkstattklassen
- Fachliche Mitwirkung bei der finanziellen Förderung (Personal) im Förderschulbereich
- Fachliche Mitwirkung bei der schulaufsichtlichen Genehmigung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten öffentlicher und privater Förderschulen und Sportstättenbau

Referentin:	Elisabeth Witzl Regierungsschuldirektorin
	Tel.: 0941/5680-513 Fax: 0941/5680-9513 E-Mail: elisabeth.witzl@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Mitwirkung bei der Organisation der öffentlichen und privaten Förderschulen (Schwerpunkte: Schulen zur individuellen Lebensbewältigung, Schule für Körperbehinderte, Schule für mehrfachbehinderte Blinde und Sehbehinderte, Schule für Kranke)
- Ausbildung des Lehrpersonals: Organisation des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Sonderschulen, Studienseminare, Schulpraktika, Lehramtsprüfungen, Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe
- Fortbildung des Lehrpersonals im Bereich der Förderschulen einschließlich des Personals der interdisziplinären Frühförderung
- Sonstige Personalaufgaben
- Fachliche Fragen der Schulen zur individuellen Lebensbewältigung, der Schule für Körperbehinderte, der Schule für mehrfachbehinderte Blinde und Sehbehinderte, der Schule für Kranke
- Schulversuche im Bereich der Förderschulen
- Fachberatung (HH/ITG)
- Schülerwanderungen und Studienfahrten
- Schülerwettbewerbe
- Qualifizierender Hauptschulabschluss an Schulen für Behinderte und Kranke
- Hausunterricht und Krankenhausunterricht
- Integration durch Kooperation

- Englischunterricht in der Grundschulstufe der Schulen zur individuellen Lernförderung und der Sonderpädagogischen Förderzentren
- Fachliche Mitwirkung bei der finanziellen Förderung (laufender Schulaufwand) im Förderschulbereich

Sachgebiet 521
(Berufliche Schulen – Gewerbe, Technik, Verwaltung, Wirtschaft-)

Sachgebietsleiter:	Karl-Heinz Kirchberger Leitender Regierungsschuldirektor
	Tel.: 0941/5680-502 Fax: 0941/5680-9502 E-Mail: karl.kirchberger@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Schulbezogene Aufgaben für folgende Berufsschulen: **Staatliche Berufsschulen Amberg, Cham, Neumarkt i.d.Opf., Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg, Weiden i.d.Opf., Wiesau und Städtische Berufsschulen I, II u. III Regensburg**
- Berufsschulen der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit
- Berufsfachschulen für Wirtschaft, Fremdsprachen, Musik, IT-Berufe, Büroberufe
- Wirtschaftsschulen
- Fachschulen für Datenverarbeitung, Hotelberufe sowie die Bundeswehrfachschule
- Fachakademie für Kirchenmusik
- Lehrerfortbildung im Bereich aller beruflichen Schulen im Regierungsbezirk
- Angelegenheiten des Englisch-, Religions-, Ethik- und Sportunterrichts
- Lehrerbedarfserhebung; Lehrereinsatz
- Einstellungs- und Versetzungsverfahren
- Mitwirkung bei der Abnahme von Lehramtsprüfungen nach LPO II
- Leitung des Prüfungsamtes

Referent:	Wolfgang Stöber Regierungsschuldirektor
	Tel.: 0941/5680-514 Fax: 0941/5680-9514 E-Mail: wolfgang.stoeber@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Berufsschulen der Fachrichtungen Metall, Elektro, Holz, Physik, Chemie u. Biologie, Druck, Farb- u. Raumgestaltung, Friseur
- Berufsfachschulen im Berufsfeld Technik

- Fachschulen im Berufsfeld Technik (einschl. Techniker- u. Meisterschulen)
- Fachakademie für Holzgestaltung Cham
- Lehramt der gewerblichen Fachlehrer und Fachlehrer für Schreibtechnik
- Mitwirkung bei der Abnahme von Lehramtsprüfungen nach LPO II
- Angelegenheiten der Sicherheitsbeauftragten (GUV, LVBG, Fortbildungen)
- Gesamtorganisation der Meisterpreise

Sachgebiet 522

(Berufliche Schulen – Agrar- und Hauswirtschaft, Gesundheit, Soziales -)

Sachgebietsleiterin:	Ernestine Schütz Regierungsschuldirektorin
	Tel.: 0941/5680-515 Fax: 0941/5680-9515 E-Mail: ernestine.schuetz@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Schulbezogene Aufgaben für folgende Berufsschulen: **Staatliches Berufsbildungszentrum Neustadt a. d. Waldnaab, Staatliches Berufsbildungszentrum Regensburg**
- Berufsschulen der Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Gastgewerbe, Textilberufe und Nahrung ,Berufsvorbereitungsjahre
- Berufsfachschulen für Krankenpflege, für nichtärztliche Heilberufe, für technische Assistenten der Medizin und für Arzthelferinnen
- Fachschulen für Altenpflege und für Heilerziehungspflege
- Fachakademien für Sozialpädagogik und für Heilpädagogik
- Berufsschulen der Fachrichtungen Hauswirtschaft
- Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Gastgewerbe, für Kinderpflege und für Sozialpflege
- Fachschule für Lebensmittelverarbeitungstechnik
- Fachakademien für Hauswirtschaft und für Medizintechnik
- Lehrereinsatz
- Angelegenheiten des Sozialkundeunterrichts
- Ergänzungsprüfung
- Mitwirkung bei der Abnahme von Lehramtsprüfungen nach LPO II
- Schulstatistiken
- Angelegenheiten des Telekolleg II

Sachgebiet 530 (Schulrecht, Stiftungen, Kultur)

Sachgebietsleiter:	Dr. Rainer Teske Leitender Regierungsdirektor
	Tel.: 0941/5680-585 Fax: 0941/5680-9585 E-Mail: rainer.teske@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Rechtliche Angelegenheiten der Schulämter
- Rechtliche und organisatorische Angelegenheiten aller Schulen, schulischen und Schulvorbereitenden Einrichtungen (soweit keinem anderen Arbeitsbereich oder Sachgebiet zugewiesen)
- Recht der Schulverbände
- Schulentwicklungsplan
- Recht der Führung akademischer Grade

Sachbearbeiterin:	Evi Lonthoff Regierungsoberspektorin
	Tel.: 0941/5680-587 Fax: 0941/5680-599 E-Mail: evi.lonthoff@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Finanzielle Förderung der privaten Volksschulen, Förderschulen und Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Frühförderungseinrichtungen (nur Sachaufwand)
- Schulaufsichtliche Genehmigung von Schulbaumaßnahmen; Aufsicht über die bestehenden Anlagen
- Finanzielle Förderung des Baus aller privaten Schulen und Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Lehrerwohnungen
- Überwachung der Heime, soweit nicht Aufsicht nach dem SGB VIII

Sachbearbeiterin:	Silvia Stockinger Regierungsangestellte
	Tel.: 0941/5680-592 Fax: 0941/5680-599 E-Mail: silvia.stockinger@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Schulgeldersatz, Schulgeldausgleich, Lernmittelfreiheit
- Gastschülerbeiträge für außerbayerische Volks- und Förderschüler
- Auswärtige Unterbringung von Berufsschülern
- Kultushaushalt: Sachausgaben der allgemeinen Ansätze aus den Kapiteln 0501, 0502 und 0504; staatliche Schulämter, Volks- und Förderschulen; Telekolleg; HÜL

Sachbearbeiterin:	Brigitte Siegmüller Regierungsoberinspektorin
	Tel.: 0941/5680-588 Fax: 0941/5680-599 E-Mail: brigitte.siegmüller@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Lehrpersonal- und Betriebszuschüsse, Ausgleichsbeträge und Gastschülerbeiträge nach dem BaySchFG
- fachpraktische Ausbildung der Fachoberschüler
- Kultushaushalt: Personalausgaben der allgemeinen Ansätze aus den Kapiteln 0501, 0502 und 0504; Trennungsgeld/Umzugskosten; Hausunterricht; Lehrerfortbildung; Gymnasien, Realschulen, berufliche Schulen, Heimschulen; Schulberater; Studien-seminar Ostbayern; Ministerialbeauftragte
- Förderprogramme: Bayern Online, High-Tech-Offensive und Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen

Sachbearbeiter:	Johann Reinhold Regierungsamtsrat
	Tel.: 0941/5680-591 Fax: 0941/5680-9591 E-Mail: johann.reinhold@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Ausbildungsförderung einschl. Aufsicht über Ämter für Ausbildungsförderung
- Widersprüche gegen Einweisungen in Förderschulen
- Bescheinigungen für Steuerbefreiungen bei Bildungseinrichtungen
- Finanzielle Förderung im Bereich des Jugendwesens, der Erwachsenenbildung, der Musik, der nichtstaatlichen Theater sowie von kulturellen Maßnahmen
- Musikschulen
- Finanzielle Förderung der Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen
- Rechtliche Angelegenheiten des schulischen und außerschulischen Sports (mit Sachgebiet 500), insb. Übungsleiterzuwendungen

Sachbearbeiterin:	Gertraud Gleißner Regierungsamtsrätin
	Tel.: 0941/5680-589 Fax: 0941/5680-599 E-Mail: gertraud.gleissner@reg-opf.bayern.de

Zuständigkeiten:

- Rechtliche und organisatorische Angelegenheiten beruflicher Schulen einschl. Sprengel-bildung (soweit keinem anderen Sachgebiet zugewiesen)
- Gastschulverhältnisse
- Schulpflicht
- Finanzielle Förderung der privaten Volksschulen, Förderschulen und Schulvorbereitenden Einrichtungen (nur Personalaufwand)
- Finanzielle Förderung der Frühförderungseinrichtungen (Personalaufwand)
- Genehmigung von privaten Volks- und Förderschulen
- Zulassung von privaten Schulvorbereitenden Einrichtungen

Einschreibetermine am Staatlichen Berufsbildungszentrum Neustadt a.d.Waldnaab

Das Staatliche Berufsbildungszentrum Neustadt a.d.Waldnaab nimmt nach dem Erhalt der Zwischenzeugnisse ab 18. Februar 2002 Anmeldungen für die Einschulung in den

drei Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege

aus dem Einzugsgebiet der gesamten nördlichen Oberpfalz entgegen.

Anmelden kann man sich persönlich zusammen mit einem Erziehungsberechtigten werktags jeweils in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr. Eine Kopie des Zwischenzeugnisses ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Am Sonntag, 24. Februar 2002, veranstaltet die Schule im Rahmen einer Aktionswoche zum 10-jährigen Bestehen der Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr einen „Tag der offenen Tür“, an dem ebenfalls die Möglichkeit zur Einschreibung besteht.

Da in allen drei Berufsfachschulen nur eine beschränkte Anzahl von Klassen gebildet werden kann, empfiehlt sich eine zügige Anmeldung. Eine Aufnahme-Zusage wird in der Reihenfolge der Anmeldungen erteilt.

Ab März 2002 werden bereits auch Anmeldungen für die Berufsgrundschuljahre in den Bereichen Floristik, Gartenbau, Gastronomie (Koch, Hotelfachfrau/mann, Restaurantfachfrau/mann), Hauswirtschaft und Landwirtschaft entgegengenommen. Das Sprengelgebiet der Schule umfasst überwiegend die nördliche Oberpfalz.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule.

Anschrift der Schule: Staatliches Berufsbildungszentrum
Josef-Blau-Str. 17
92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon.: 09602/944030, Telefax: 09602/9440329

Einschreibetermine für die Berufsfachschulen am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg für Schuljahr 2002/2003

Die Einschreibungen für die Berufsfachschulen, **Fachrichtung Hauswirtschaft bzw. Kinderpflege**, finden in der Woche

vom 25. Februar bis 01. März 2002, täglich von 14.00 – 16.00 Uhr,

am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg, Plattlinger Straße 24, statt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss mit guten Leistungen in Deutsch, Erziehungslehre sowie in musischen Fächern.

In die Berufsfachschule für **Hauswirtschaft, Wahlpflichtfächergruppe II**, werden Schüler/innen aufgenommen, die eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben bzw. einen Berufsabschluss für den Einstieg in pflegerische Berufe, wie z.B. Krankenschwester, Krankenpfleger, Masseur/in, Altenpfleger/in, Familienpflegerin, Dorfhelferin usw. nachweisen müssen.

Bei entsprechenden Leistungen in der Berufsfachschule kann in beiden Schularten mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Bildungsabschluss** erreicht werden.

In die **Wahlpflichtfächergruppe III der Berufsfachschule für Hauswirtschaft** werden ausschließlich Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss (Realschulabschluss, F 10, Oberstufenreife Gymnasium) aufgenommen. Absolventen dieser Fachrichtung erreichen in nur zwei Jahren den Berufsabschluss „Hauswirtschafter/in“, d.h. die erforderliche Qualifikation zur Weiterbildung als hauswirtschaftliche Betriebsleiterin oder Fachlehrerin.

Bei der Anmeldung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss persönlich in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (bei nichtvolljährigen Schülern) erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilen das Staatliche Berufsbildungszentrum Regensburg sowie die Beratungslehrer der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, die auch Infoblätter bereithalten.

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Hirschau	VS/16 Schülerzahl: 403	R/Rin BesGr. A 14	---
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Kötzting	HS/15 Schülerzahl: 371	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	A 13 + AZ, da Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Lam	VS/18 Schülerzahl: 368	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	A 13 + AZ, da Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Waffenbrunn- Willmering	GS/9 + THS I/4 Schülerzahl: 310	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Grundschuleraufstieg erwünscht
Walderbach	VS/12 Schülerzahl: 291	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	---
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab			
Parkstein	GS/8 Schülerzahl: 171	R/Rin BesGr. A 13	---
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Eggmühl	GS/4 Schülerzahl: 89	R/Rin BesGr. A 13	---
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Burglengenfeld	GS/19 Schülerzahl: 500	R/Rin BesGr. A 14	---
Burglengenfeld	GS/19 Schülerzahl: 500	KR/KRin BesGr. A 13	---
Nittenau	VS/24 Schülerzahl: 592	R/Rin BesGr. A 14	---

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBL Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der

Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **18. Februar 2002**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **25. Februar 2002**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **04. März 2002**

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Universität Regensburg

In der **Naturwissenschaftlichen Fakultät III - Biologie und Vorklinische Medizin** - der **Universität Regensburg** ist am Institut für Didaktik der Biologie zum **1. 9. 2002** die Stelle eines/einer

**Akademischen Rates/Oberrates bzw. Direktors
als Lehrkraft für besondere Aufgaben
(Bes.Gr. A13/15)**

zu besetzen.

Zu den Dienstaufgaben der Stelle zählen die Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt für den **Bereich von Grund-, Haupt- und Realschule** sowie die Betreuung von Schulpraktika. Für diese Stelle wird eine Lehrkraft mit Begeisterung für die Fachdidaktik der Biologie und sehr guten Kenntnissen in organischer Biologie (Botanik und/oder Zoologie) gesucht. In der Bewerbung wird eine Darstellung des besonderen Interesses an dieser Stelle und sonstiger fachlicher Aktivitäten erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind: Staatsexamen sowie eine mindestens dreijährige hauptberufliche Unterrichtstätigkeit an einschlägigen Schulen nach dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt.

Bei gleicher Qualifikation werden Schwerbehinderte bevorzugt. Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ernennung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und bittet daher qualifizierte Kolleginnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, die beiden letzten dienstlichen Beurteilungen, Urkunde, Verzeichnis der Veröffentlichungen) bis zum **15. 4. 2002** zu richten an den Dekan der Naturwiss. Fakultät III, Universität Regensburg, 93040 Regensburg.

42. Amberger Seminar 2002

Das Referat Berufswissenschaft (BLLV-Bezirksverband Oberpfalz) lädt ein zum 42. AMBERGER SEMINAR.

Zeit: 8. und 9. März 2002

Ort: Schule Kümmersbruck bei Amberg

Lehrer heute – Entertainer und Krisenmanager

Freitag 8. März 2002

- | | | |
|-------------------|----|--|
| | | DER ORIGINAL-O!KAY!-DOPPELDECKERBUS KOMMT – Begeben Sie sich auf eine virtuelle Reise durch London – Showtermine: 15.30 – 16.30 – 17.30 Uhr |
| 15.15 - 16.45 Uhr | A1 | Huber: Umwelt-Musik-Werkstatt – Umweltbildung durch Musik (zweimal 90 Minuten) alle Schularten / Musik |
| | A2 | Krauss / Herzog: Die schriftliche Hausarbeit – Von der Idee zur Ausführung Seminar |
| | A3 | Hund: Zauberhaftes Lernen im Mathematikunterricht alle Schularten / Mathematik |
| | A4 | Sahr: Kreatives Lesen und Schreiben am Beispiel von Jandl-Gedichten für Kinder Grundschule / Deutsch |
| | A5 | Hüttinger: Songs and Chants for Spring and Summer Grundschule / Englisch |
| 17.15 - 18.45 Uhr | B1 | Mühdorfer: Professionelles Lehrerverhalten und Interaktion – Theorie und praktische Übungen zur Kommunikation im Schulbetrieb („Classroom-Management“) alle Schularten / Lernen und Unterricht |
| | B2 | Weiß: Multimediale Hilfen für den Unterricht KbB – Präsentieren mit PowerPoint Hauptschule / Fachgruppe m/t |

	B3	Zibell: Schmuckpapiergestaltung und Anwendung alle Schularten / Kreatives Gestalten
	B4	Hanke: Gewaltprävention – Wie Lehrkräfte lernen mit Gewalt umzugehen – Anmeldung erforderlich* alle Schularten / Soziales Lernen
	B5	Bauer: Aus Fehlern lernen! Überlegungen zu Lernschwierigkeiten und Fehlern im Mathematikunterricht der Hauptschule Hauptschule / Mathematik
Samstag, 9. März 2002		DER ORIGINAL-O!KAY!-DOPPELDECKERBUS KOMMT – Begeben Sie sich auf eine virtuelle Reise durch London – Showtermine: 09.30 – 12.30 – 13.30 Uhr
09.15 Uhr	C1	Meier: Einzelberatung in allen beamtenrechtlichen Angelegenheiten alle Schularten / Beratung
	C2	Bauer: Softwareangebote für die Grundschule – zwischen Education und Entertainment Grundschule / Computer
	C3	Hund: Zauberhaftes Lernen im Sprachunterricht alle Schularten / Deutsch
	C4	Sauerbeck: Max und Moritz für die Schule – Beispiele der prakt. Behandlung im täglichen Unterricht, im Planspiel, im fächerübergreifenden Projekt Hauptschule / Deutsch
	C5	Mühdorfer: Schulspiel als Unterrichtsspiel – Die szenische Erkundung als Zugangsform zu literarischen Texten am Beispiel von Gedichten oder/und einer „fabelhaften“ Ganzschrift alle Schularten / Schulspiel / Deutsch
09.15	C6	Kessel: Nat-Ur-Instrumente – Musikinstrumente aus Naturmaterialien (2. Kurs 12.00 Uhr), Anmeldung erforderlich* Grundschule / Fachgruppe HH
	C7	Widmer: Bodypercussion im Unterricht – Kennenlernen und Ausprobieren (2. Kurstermin um 14.00 Uhr) alle Schularten / Sport und Bewegung
	C8	Glözl: Wie gestalte ich einen effektiven Unterricht? – Beispiele aus der Praxis – sofort umsetzbar alle Schularten / Methoden und Unterricht
	C9	Klein: BliK – Beruf live im Klassenzimmer Hauptschule / Arbeitslehre / Berufsorientierung
	C10	Senfleben: Handlungsorientierter Geometrieunterricht mit Geowand und Geobrett – Anregungen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 alle Schularten / Mathematik
Hauptreferat 10.45 – 12.00 Uhr	D	Prof. Dr. Peter Struck: Wie können Lehrer in der Schule überleben?
14.00 – 15.30 Uhr	E1	Metz: Kräuterfrau und Märchenerzählerin: alte Werte wieder gefragt Grundschule / Fachgruppe HH
	E2	Lang: Klausurvorbereitung – Strategien und Hinweise für eine effektive Klausur Seminar
	E3	Zibell: Anwendung von Schmuckpapieren im Fotobuch Alle Schularten / Kreatives Gestalten

- E4 Dolenc: Fördern im Mathematikunterricht Alle Schular-
ten / Fachgruppe Förderlehrer
- E5 Thöne: Readers im Englischunterricht der Hauptschule –
Notwendigkeit und Chance auf dem Weg zum Text-
verständnis Hauptschule / Englisch

Die Regierung der Oberpfalz erkennt das Amberger Seminar als eine die amtliche Fortbildung ergänzende Maßnahme an.

Adresse: Winfried Wolf, Brennergstr. 28F, 93057 Regensburg, Tel. 0941/62321, Fax 0941/62378, e-mail: Winfried.Wolf@t-online.de

Tagungsgebühr: Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben.

Teilnahmebestätigungen: Alle Teilnehmer erhalten Bestätigungen über den freiwilligen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung sowie zur Vorlage beim Finanzamt.

Skriptum: Bei der Veranstaltung kann ein Skriptum zum 42. Amberger Seminar (Programm, Referate, Bestätigungsformulare) erworben werden.

Schulbuch- und Lehrmittelausstellung: Weit über 30 Verlage stellen in den Räumen der Schule ihre Schulbücher und Medien aus.

Kinderbetreuung am Samstag wird angeboten.

***Kursanmeldungen** unter Tel. 0941/62321

Theologische Studien- und Besinnungstage der Katholischen Erziehergemeinschaft

25. – 27. März 2002 in Haus Werdenfels

„ALLES, WAS ATMET, LOBE DEN HERRN“

Biblische Impulse zur Schöpfungsethik: Der Umgang mit unserem Mitgeschöpf Tier

mit **Dr. Reinhold Then,**

Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle Regensburg
und Frau Renate Bösl,

ständige Mitarbeiterin an der Bibelpastoralen Arbeitsstelle der Diözese Regensburg

von **Montag, 25. März 2002 9.30 Uhr bis Mittwoch, 27. März 2002 13.00 Uhr**
in **Haus Werdenfels bei Regensburg**

Die revolutionären Umbrüche im Bereich der Biowissenschaften (Gentechnik, Klonen) der letzten Jahre fordern von uns eine umfassende Rückbesinnung auf die lebensordnenden biblischen Wurzeln des Christentums.

Der Mensch ist nach dem christlichen Weltbild nicht das Maß aller Dinge. Er ist vielmehr als Mitgeschöpf dem einen Schöpfer und den anderen Mitgeschöpfen verpflichtet. So wollen wir uns bei diesen Studien- und Besinnungstagen den bleibenden, weitgehend vergessenen biblischen Vorgaben stellen.

Der Referent möchte die Thematik von **unserem Mitgeschöpf Tier** her aufzeigen: nicht nur, weil die biblische Textfülle hier besonders ergiebig ist, sondern, weil von uns für alle Lebewesen besondere Verantwortung und Fürsorge gefordert ist.

Die Tage wollen nicht so sehr eine Theoriediskussion im kaum noch überschaubaren Markt der Meinungen versuchen. Vielmehr wollen sie uns nach praktischen Konsequenzen suchen und offen für sie werden lassen.

Wie in den Auszügen aus dem Verlaufsplan ersichtlich wird, sollen die Inhalte in Referaten, Diskussionen, Bibelgesprächen und kreativen Gestaltungsversuchen in Gruppen erarbeitet werden. Meditatives Gebet und Gottesdienst werden uns immer wieder auf den Urgrund des Lebens aller Schöpfung hinführen.

Auszüge aus dem Programm:

Montag: „Die Seele des Tieres (Bildbetrachtung); „Mitgeschöpf Tier und Mitgeschöpf Mensch“ – eine biblische Standortbestimmung (Referat); „Tier und Mensch“ (kreative Gruppenarbeit); „Primatenforschung“ (Film mit Diskussion);

Dienstag: „Kein Platz für Tiere?“ (Genmanipulation, Klonen, Artensterben, Tierversuche, Massentierhaltung, BSE, MKS, „Wegwerf-Küken“...); „Das Recht der Tiere“ (Referat)

Mittwoch: „Was können wir tun?“ (Referat mit Aussprache); Abschluss-Gottesdienst

Tagungskosten: Vollpension im Doppelzimmer pro Person	59.- Euro
Vollpension im Einzelzimmer	67.- Euro
Kursgebühr (pro Verdiener):	20.- Euro

Tagungshaus: **Haus Werdenfels**, Waldweg 15 Eichhofen, 93152 Nittendorf

Telefon: (09404) 9502-0 Fax: (09404) 8023

E-mail: buero@Haus-Werdenfels.de

Hier erhalten Sie nähere Infos, auf Wunsch ein Veranstaltungsprogramm, und **hier melden Sie sich auch an** (bitte EZ- / DZ-Wunsch angeben!). Wenn Sie ein transportables Instrument spielen, bitte bringen Sie es mit!

Fachverband Textilunterricht e.V. - LG Bayern

FORTBILDUNGSANGEBOT

Zeit: Sonntag, den 03.02.2002 um 11.00 Uhr

Ort: Ingolstadt, Stadtmuseum (Fleißer Ausstellung) – Barocksaal

Anfahrt: BAB 9, Ausfahrt Ingolstadt, B 13 Richtung Eichstätt (Nördl. Ringstraße), links in die v.d. Tann Str.

Thema: Finissage „Die Kleider der Marie Luise Fleißer“

Installation und Vortrag

Referentin: Frau OAR Annette Hülsenbeck

Keine Anmeldung oder Teilnahmegebühr erforderlich !

Zeit: Samstag, den 02.03.2002 von 10.00-16.00 Uhr

Ort: Nürnberg, Grund- u. Teilhauptschule, Amberger Str. 25

Anfahrt: BAB 9 Richtung Nürnberg, BAB 73 Richtung Autobahnkreuz Nürnberg Hafen, weiter geradeaus die Südwesttangente bis Schweinauer Hauptstraße (Fernsehurm !) hier rechts, dann geradeaus bis Nopitschstraße, vor dem Omnibusdepot rechts in die Amberger Str.

Anreise: DB Hauptbahnhof Nürnberg, U2 Richtung Röthenbach, Haltestelle „Hohe Marter“, dann 5 Fußminuten

Thema: Casalguidi Stickerei

Wir arbeiten diese erhabene traditionelle ital. Stickerei des späten 19. Jhd. und ergänzen sie mit Kordeln, Troddeln und Quasten

Bitte bringen Sie mit: Stickrahmen (ca. 17-20 cm Durchmesser), stumpfe und spitze Sticknadeln, Schere, weißes Nähgarn
Skript- und Materialbeitrag: 10 EUR
Referentin: Frau Annette Schreiber, Kötzing
Unkostenbeitrag: Mitglieder 10 EUR, Nichtmitglieder 20 EUR

Zeit: Samstag, den 13.04.2002 von 09.30-17.00 Uhr

Ort: Ingolstadt, Fronhofer Realschule, Schulzentrum SW, Maximilianstr.

Anfahrt: BAB 9 Richtung Ingolstadt, Ausfahrt Ingolstadt Süd, Richtung Hbf Ingolstadt, gegenüber des Hauptbahnhofes in die Straße „ Am Pulverl „ einbiegen, rechts Gustav Adolf Straße, hier auf der linken Seite Schulzentrum: (rückwärtigen Eingang neben dem Hallenbad benutzen !)

Anreise: DB Hbf Ingolstadt, Bus Nr. 10, 44

Thema: Eine Waldorfpuppe entsteht

Referentin: Frau Angelika Wühr, Eichstätt

Bitte bringen Sie mit: Nähzeug und Stoffreste

Unkostenbeitrag: Mitglieder 20 EUR, incl. Basismaterial, Nichtmitglieder 30 EUR
Teilnehmerzahl: max. 15 Personen

Zeit: Samstag, den 04.05.2002 von 16.30-18.30 Uhr

Ort: München, Kunstsalon Ohm, Ohmstraße 3

Anreise: Mit der U- Bahn, Linie 3 (Olympiazentrum) oder 6 (Garching-Hochbrück)
Haltestelle Giselastraße, Richtung Siegestor 1, Straße links

Thema: Japanische Textilien und Mode gestern und heute

Wir erhalten Einblick in die Kultur des Landes und den Inhalt des japanischen Kleiderschranks mit besonderer Betrachtung des **Kimonos**.

Referentin: Frau Jana Kirchberger, München

Frau Kirchberger ist Japanologin und hat sich mit ihrem Kunstsalon und ihrer Kompetenz ganz der Kultur Japans verschrieben.

Unkostenbeitrag: Mitglieder 5 EUR, Nichtmitglieder 10 EUR

Schriftliche Anmeldung u. Überweisung mit Kurs und Namen erbeten an:

Frau Marlene Seedig, Grotiusstr. 5, 85051 Ingolstadt, TEL: 0841 / 77614

e-mail:RM Seedig@t-online.de

Sparkasse Ingolstadt BLZ 72150000 KontoNr. 5233879

Volksmusikkurse im Jahr 2002
der Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz
in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesverein für
Heimatspflege e.V.

11. Alteglofsheimer Geigenkurs
in der Musikakademie Schloss Alteglofsheim/Lkr. Regensburg
vom 12. – 14. Juli 2002

Kursbeschreibung:

- Praktische Übungen für die Verwendung von Streichinstrumenten in der traditionellen bayerischen Tanzmusik
- Beispiele verschiedener traditioneller Musikgattungen

- Spielweisen der Streichinstrumente in der Volksmusik: Bogenstrich, Begleittechniken und freies Zusammenspiel
- Theoretische Informationen über die verschiedenen Geigenspielstile anhand von Tonbeispielen.

Eingeladen sind alle, die ein Streichinstrument spielen oder mit Streichern zusammenspielen wollen, also auch Spieler folgender Instrumente: Gitarre, Zither, Hackbrett, Harfe, Akkordeon, diatonische Harmonika, Flöte, Klarinette, Blechblasinstrumente u.a.

Parallel zum Geigenkurs findet auch ein Dudelsack- und Drehleierkurs statt.

**Dudelsack- und Drehleierkurs
in der Musikakademie Schloß Alteglofsheim / Lkr. Regensburg
vom 12. - 14. Juli 2002**

Kursbeschreibung:

Der Kurs ist als Angebot gedacht für Drehleier- und Dudelsackspieler (**Stimmung vorzugsweise „F“**), die traditionelle bayerische Volksmusik spielen wollen. Für Anfänger, Fortgeschrittene oder gar schon „Meister“ besteht die Möglichkeit des Unterrichts und des gemeinsamen Musizierens in Gruppen mit Teilnehmern des Geigenbaukurses, der parallel dazu stattfindet. Am Samstagabend spielen die Teilnehmer beider Kurse in einem Wirtshaus zum Tanz auf.

**Spielkurs für Stubnmusik
in Windischeschenbach/ Lkr. Neustadt an der Waldnaab
vom 14. bis 15. September 2002**

Kursbeschreibung:

Tänzerisches Musizieren, Liedbegleitung, Singen beim Spielen, Transponieren und Auswendigspielen leichter Melodien, instrumentengerechtes Einrichten von schwierigen Passagen, Kennenlernen geeigneter Spielliteratur aus der musikalischen Volksüberlieferung Niederbayerns und der Oberpfalz. Je nach Anmeldung erfolgt das Umsetzen des Kursinhalts in Spielgruppen oder in Gruppen, die nach gleichen Instrumenten eingeteilt sind.

Eingeladen sind alle Spieler/innen von Zither und Hackbrett, aber auch von Gitarre, Harfe, Geige, Kontrabass, Akkordeon (Quer-)Flöte, Raffele etc.

**30. Instrumentenbau- und Spielkurs
in Waldmünchen / Lkr. Cham
vom 28. Dezember 2002 bis 5. Januar 2003**

Kursbeschreibung:

Der Kurs begann vor 27 Jahren mit dem Bau von alten Musikinstrumenten wie Dudelsack, Drehleier, Bauernklarinetten, Brummtopf etc.

Gegenwärtig werden folgende Instrumente gebaut: Böhmisches Dudelsack, Bassettl, Böhmisches Hakenharfe und Drehleier. Neben diesem Instrumentenbau entwickelte sich im Laufe der Jahre als zweite wichtige Komponente ein Spielkurs, in dem die in

den Vorjahren gebauten Instrumente gespielt werden. Diese beiden Bereiche, das Bauen und Spielen von Instrumenten, machen heute diesen Kurs aus, den ein „sinnlicher Umgang mit Musik“ gut umschreibt.

Musikalischer Schwerpunkt der Woche ist traditionelle bayerische Volksmusik, wobei die Betonung aus der Entwicklung des Kurses heraus auf Borduninstrumenten liegt. Es sind aber auch alle anderen Volksmusikinstrumente herzlich willkommen. Der Kurs hat sich allen musikalischen Stilrichtungen gegenüber immer offen gezeigt.

Einschlägige musikalische Vorkenntnisse der Teilnehmer sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung für die Kursteilnahme, auch heuer werden sich wieder ausgezeichnete, darunter auch viele junge Referenten um die Teilnehmer kümmern. Die Abende werden kurzweilig gestaltet (Sing-, Tanz-, Vorspielabende etc.) und klingen häufig bis in die Morgenstunden im Schlosskeller aus, einem wichtigen Kommunikationsort des Musikgeschehens in dieser Woche.

Nähere Auskünfte erteilt gerne die Kulturverwaltung des Bezirkes Oberpfalz,

Hoppestraße 6, 93049 Regensburg, Tel. 0941/22494, Fax 0941/28304.

Hinweis des Max-Reger-Gymnasiums Amberg

Das **MAX-REGER-GYMNASIUM** in AMBERG ist eine weiterführende Schule mit der Ausbildungsrichtung des Musischen Gymnasiums. Sie ist zugleich die einzige staatliche Heimschule des gymnasialen Bereichs im Regierungsbezirk Oberpfalz. Die Schule war früher als Lehrerbildungsanstalt, später als Aufbauschule und zuletzt als Deutsches Gymnasium in weiten Lehrerkreisen bekannt.

Das **MAX-REGER-GYMNASIUM** wird in zwei Zügen geführt:

als 9jähriger Zug mit der Sprachenfolge

- Englisch (5. Jahrgangsstufe)

- Latein (6. Jahrgangsstufe)

- ab Jahrgangsstufe 11 kann Latein durch Französisch ersetzt werden

als 7jähriger Zug mit der Sprachenfolge

- Englisch (7. Jahrgangsstufe)

- Latein (8. Jahrgangsstufe)

Der Schultyp des Musischen Gymnasiums betont die musischen Fächer stärker als die anderen Gymnasialarten (jeder Schüler erlernt z. B. ein Musikinstrument im Pflichtunterricht), führt aber ebenso wie diese in beiden Zügen zur uneingeschränkten Hochschulreife.

Durch den engen Verbund von Schule und Internat ist eine besondere intensive unterrichtliche und erzieherische Förderung der Schüler gewährleistet.

Die Internatskosten sind so gestaltet, dass die Heimschule allen Einkommensschichten zugänglich ist. Einkommensschwächeren Familien stehen bei auswärtiger Unterbringung der Kinder die Beihilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilt das Max-Reger-Gymnasium, Internat,

Kaiser-Wilhelm-Ring 7, 92224 Amberg, Telefon: 09621 / 22141.

E-Mail: MRG@asamnet.de

Tag der offenen Tür: Samstag, 23.2.2002

Informationsveranstaltung zur Lang- und Kurzform: Donnerstag, 7.3.2002, 18.00 Uhr

Anmeldung: 6. bis 10.5.2002

Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2002 Neuer Wettbewerb um mehr Verkehrssicherheit

Die Landesverkehrswacht Bayern und die Versicherungskammer Bayern starten im Jahr 2002 einen neuen **Wettbewerb für Verkehrssicherheit**. Er appelliert an ein gemeinschaftliches und rücksichtsvolles Miteinander aller Teilnehmer im Straßenverkehr. Vor fünf Jahren wurde der **Bayerische Verkehrssicherheitspreis** von beiden Initiatoren ins Leben gerufen.

Im Jahr 2002 wird er in modifizierter Form zum achten Mal verliehen.

Teilnehmen können alle Einzelpersonen oder Gruppen, die sich in jüngerer Zeit für die Verkehrssicherheit zum Beispiel mit Berichten, Kampagnen oder anderen Aktivitäten in Bayern engagiert haben. Ausdrücklich ist auch die Teilnahme von Schülern ab 10 Jahren erwünscht. Wichtig dabei ist, das die Teilnehmer aus Bayern stammen. Die Inhalte der Wettbewerbsbeiträge können alle Aspekte der Verkehrssicherheit betreffen. Vorschläge können selber oder durch Dritte bei der Landesverkehrswacht eingereicht werden. Die Beiträge müssen nachprüfbar Darstellungen der Aktivitäten enthalten. Eine Mindest- oder Maximallänge der Einsendungen ist nicht vorgeschrieben. Noch nicht umgesetzte Ideen und Projekte können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt werden drei Preise im Gesamtwert von 15.000 DM unter den Gewinnern verteilt. Der erste Sieger erhält zusätzlich eine wertvolle Skulptur. Die Geldpreise sollen von den Gewinnern für Aktivitäten im Rahmen der Verkehrssicherheit eingesetzt werden.

Die Preisverleihung wird vor Ort stattfinden.

Vorschläge können **bis 30. April 2002** bei der Landesverkehrswacht Bayern eingereicht werden.

Die Preise werden voraussichtlich im Juni 2002 verliehen.

Die Landesverkehrswacht Bayern und die Versicherungskammer Bayern freuen sich auf zahlreiche Teilnehmer.

Weitere Auskünfte erteilt die **Landesverkehrswacht Bayern e. V., Ridlerstraße 35 a, 80339 München, Telefonnr. 089 / 54 01 33 - 0, Telefax Nr. 089 / 54 07 58 10,**

Mail: LVW-Bayern.GS@t-online.de.

Buchbesprechungen

Zeitschrift „Die Oberpfalz“ Jahresband 2001

Oberpfalz-Verlag Kallmünz

Die Heimatzeitschrift erscheint ab 1994 zweimonatlich als Doppelheft. Sie kann in Heftform während des Jahres oder auch als Jahresband am Ende des Jahres bezogen werden. Beim zweimonatlichen Bezug beträgt der Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung 18,50 Euro; der gebundene Jahresband kostet 22,— Euro zuzüglich Versandkosten.

Aus der **Fülle der Themen** des Jahresbandes 2001 seien u.a. genannt: Der große Hagelschlag 1929 in der Oberpfalz – Hopfenanbau in Tannesberg – Seyfried Schweppermann und das Geschlecht der Schweppermänner - Volksweisheiten im Oberpfälzer Sprichwort – Eine Dienstreise von Amberg nach München vor 150 Jahren – Mittelalterliche Strafen in Weiden – Schulen im ehemaligen Landgericht Neunburg v. Wald um 1800 – Die Regensburger Wurstkuchl – Kanonenkugeln aus Eggmühl – Was sich in der ersten Hälfte des Jahres 1606 in der Stadt Furth i. Wald ereignete – Oberpfälzer Kraftausdrücke – Das „Eichhofener und ein Eichhofener“.

Eine wahre Fundgrube für den Heimat- und Sachunterricht, den Geschichtsunterricht und für jeden heimatverbundenen und historisch interessierten Oberpfälzer.

Gerhard Eikenbusch

Qualität im Deutschunterricht der Sekundarstufe I und II

240 Seiten, kartoniert

DM 32,- / Euro 16,36

ISBN 3-589-21426-0

Cornelsen Verlag

Lange Zeit ist es gelungen der Frage auszuweichen, was wirklich guter Deutschunterricht ist. Man ließ sie entweder nicht zu oder meinte, sie sei durch Tradition und Kanon längst beantwortet. Solche Ausweichstrategien finden inzwischen keine Akzeptanz mehr. Und auch die Richtlinien und Lehrpläne der Kultusministerien geben nur vage Auskunft darüber, welche Maßstäbe an Qualität anzulegen sind. Das gerade im Cornelsen Verlag Scriptor erschienene Praxishandbuch *Qualität im Deutschunterricht* gibt den Lehrkräften das Rüstzeug an die Hand, die Qualität ihres Unterrichts begründet und produktiv zu evaluieren, zu reflektieren und zu verbessern. Der Autor dieses Praxishandbuches, Gerhard Eikenbusch, ist selbst Lehrer, in der Lehrerfortbildung tätig und bekannt als Experte für die Bereiche Schulentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung des Unterrichts. In diesem Band stellt er Ziele und Merkmale eines zeitgemäßen und damit auch zukunftsweisenden Deutschunterrichts vor.

Qualität im Deutschunterricht setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Im ersten Teil bietet der Band Möglichkeiten an, sich über das eigene Verständnis von Qualität, eigene Ziele und Ergebnisse der Arbeit klar zu werden. Er liefert eine Orientierung über die Grundzüge der allgemeinen Qualitätsdebatte. Weiterhin fasst der Band die Ergebnisse der Unterrichtsforschung und Fachdidaktik für Qualität unter anderem für die Bereiche „Umgang mit Texten“, „Reflexion über Sprache“ und „Sprechen“ zusammen. Auf dieser Grundlage werden die fachliche Qualität von Deutschunterricht diskutiert sowie Merkmale und Kriterien für einen guten Deutschunterricht herausgearbeitet.

Im zweiten Teil geht es schwerpunktmäßig um praktische Ansätze und Konzepte zur Umsetzung qualitätsfördernder Maßnahmen. Einem Überblick über grundlegende Methoden zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Deutschunterricht folgt die Darstellung praxiserprobter Instrumente und Verfahren. Das Praxishandbuch gibt Anregungen, sich mit dem eigenen Unterricht und der eigenen Person als entscheidenden Aspekten für schulische Veränderungen zu befassen. Dabei unterstützen Entwürfe, (Selbst-)Beobachtungs-Übungen, Checklisten, Beispiele von schriftlichen Befragungen, strukturierten Gesprächen, Interviews, Dokumentanalysen sowie expressiven und kreativen Verfahren. Sie helfen nicht zuletzt, eine neue Aufgabenkultur für den Unterricht zu entwickeln. Zudem werden Perspektiven für gemeinsame Qualitätsarbeit in Fachkonferenzen bzw. in der Klasse aufgezeigt.

Timo Leuders

Qualität im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I und II

240 Seiten, kartoniert

DM 32,- / Euro 16,36

ISBN 3-589-21425-2

Cornelsen Verlag

Was ist guter Mathematikunterricht? Die Qualität des Mathematikunterrichts ist in die Diskussion geraten. Bei internationalen Leistungsvergleichen wie der TIMS-Studie haben die deutschen Schülerinnen und Schüler nur mäßig abgeschnitten. Neuen Zündstoff lieferte der erstmals 2000 durchgeführte PISA-Test, bei dem unter anderem Mathematikkenntnisse an den Schulen abgeprüft wurden. In dem neu bei Cornelsen Scriptor erschienenen Band *Qualität im Mathematikunterricht* hat der Autor Timo Leuders eine neue Herangehensweise an dieses Thema entwickelt. Er stellt praxiserprobte Verfahren und Instrumente vor, mit deren Hilfe Lehrerinnen und Lehrer die eigene Arbeit reflektieren, Erfahrungen produktiv auswerten und den eigenen Unterricht weiterentwickeln können. Der Autor nennt darüber hinaus Ziele und Merkmale eines zeitgemäßen und damit auch zukunftsweisenden Mathematikunterrichts.

Das Praxishandbuch *Qualität im Mathematikunterricht* ist eine Handreichung für Mathematiklehrerinnen und -lehrer, die sich mit der Qualität des eigenen Unterrichts auseinandersetzen möchten. Die Zusammenfassung der allgemeinen und der speziell auf den Mathematikunterricht bezogenen Qualitätsdiskussion dient als Grundlage der hier neu entwickelten didaktischen Vorschläge.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt auf dem praxisorientierten zweiten Teil. Es werden Materialien und Instrumente angeboten, die konkret im Schulalltag eingesetzt und unter den gegebenen

Bedingungen realisiert werden können. Dabei werden didaktisch kommentierte, ausformulierte Unterrichtsideen und Aufgaben angeboten, die für den Unterricht der einzelnen Lehrkräfte richtungsweisend sein können. Pragmatisch wird dargelegt, welche Materialien, Methoden, Konzepte und Verfahren helfen können, Unterrichtsqualität zu sichern und weiter zu entwickeln. Lehrerinnen und Lehrer können sich daran orientieren und gegebenenfalls die Qualitätsmerkmale ihres eigenen Unterrichts weiterentwickeln.

Ein Großteil der Unterrichtsbeispiele wurde eigenes für *Qualität im Mathematikunterricht* neu entwickelt.

CD-Rom Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze - Schulordnungen - Lehrerdienstrecht - weitere Vorschriften (KMBek und KMS des Kultusministeriums)

5. Ausgabe Carl-Link-Datenbank

5. Ausgabe. 1. Oktober 2001. CD-ROM,

152,55 DM. Verlags-Nr. 2031.00. ISBN 3-556-00680-4.

Carl Link Verlag

Die CD-ROM-Ausgabe bietet alle Schulgesetze und Schulordnungen sowie das Lehrerbildungsgesetz und die Lehrerdienstordnung, die für die bayerischen Schulen anzuwenden sind.

Siga Diepold (Hrsg.):

Die Fundgrube für Feste und Feiern in der Sekundarstufe I

240 Seiten, kartoniert

DM 39,90 / Euro 20,40

ISBN 3-589-21476-7

Cornelsen Verlag

Feste soll man feiern wie sie fallen. Einschulung, Abschlussfeier, Weihnachtsfeier oder Schuljubiläum - im Schulalltag bieten sich viele Möglichkeiten zum Feiern. Feste machen Spaß, fördern die Gemeinschaft, bieten viel Raum für Kreativität und motivieren für neue Aufgaben. Doch sie wollen gut vorbereitet sein. Die neu im Cornelsen Verlag Scriptor erschienene Fundgrube für Feste und Feiern möchte Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Engagement unterstützen. Sie bietet für die verschiedensten schulischen Festanlässe erprobte und innovative Ideen und entwickelt einen Leitfaden mit konkreten Planungsbausteinen. Mit vielfältigen Vorschlägen zu Aktionen, Vorführungen und Spielen bringt sie Schwung in die Vorbereitungen und sorgt für Partyspaß.

Die Fundgrube bietet darüber hinaus einen Blick über den Tellerrand: Sie zeigt nicht nur, wie schulische Feste gestaltet werden können, sondern auch wie in verschiedenen Ländern und Kulturen gefeiert wird. Dazu bietet der Band umfangreiche Materialien für die Unterrichtsplanung. Die Fundgrube enthält auch Anregungen, wie Feste in den Fachunterricht integriert werden können. Ablauf und Möglichkeiten eines Lese- oder Sportfestes werden ebenso vorgestellt, wie die feierliche Inszenierung einer Schülervorstellung. Abgerundet wird der Band durch ein Kapitel, in dem dargestellt wird, wie das Rezitieren von Texten und das Spielen kleinerer Szenen vor größerem Publikum vorbereitet werden kann.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.